

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Vorsitzender Jan Kürschner, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ansprechperson
Dr. Johannes Reimann
Durchwahl
0431.57 00 50 12
Aktenzeichen
061.30

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesver-
bände
Städteverband Schleswig-Holstein
Im Hause

Per E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Im Hause

Per E-Mail: arge@shgt.de

Kiel, den 22.09.2026

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften, Gesetzentwurf der Fraktio-
nen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/4474**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/4513

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit, zu dem o. a. Anhörungsverfahren Stellung zu nehmen,

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag hatte sich bereits im vergangenen Jahr auf Initiative seines Innen- und Rechtsausschusses an die Landesregierung gewandt und eine Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften angemahnt, nachdem aus den Mitgliedskreise berichtet worden war, dass die Kreistage insbesondere nach der letzten Kreiswahl 2023 infolge von Mehr- und Ausgleichssitzen eine Größe angenommen und durch zahlreiche Einzelabgeordnete eine Zersplitterung erfahren haben, die die (Zusammen)Arbeit und die Findung konstruktiver Mehrheiten erheblich erschwert.

Der SHLKT hatte seinerzeit ein Modell angeregt, in der zwar nicht die Gesamtzahl der Sitze in den Kreistagen, wohl aber die Zahl der direkt zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter „moderat“ herabgesetzt werden sollte, um die Wahrscheinlichkeit von „Überhangmandaten“ und eines entsprechenden Ausgleichs erheblich zu verringern. „Pate“ für diese Überlegungen war auch eine vor einigen Jahren vorgenommene Änderung des Landeswahlrechts mit einer Verringerung der Anzahl der Landtagswahlkreise, die das Anwachsen des Landtages über die „Soll-Größe“ von 69 Abgeordneten bisher zuverlässig verhindert hat. Eine entsprechende Lösung hat nunmehr die SPD-Landtagsfraktion mit ihrem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt.

Nach Prüfung des Gesetzentwurfes der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen stellt der Schleswig-Holsteinische Landkreistag nunmehr fest, dass auch der dort – von ihm bisher nicht

erwogene – vorgesehene Weg, die Zahl der Mandate in den Kreistagen insgesamt „moderat“ zu verringern, geeignet erscheint, um eine unverhältnismäßige Größe und eine „Zersplitterung“ der Kreisetage, die die Arbeitsfähigkeit in Frage stellt, zu verhindern.

Die beabsichtigte, insbesondere in Skandinavien bewährte Modifikation des Zählverfahren nach Saint-Lague/Schaeper durch Heraufsetzung des ersten Divisors von 0,5 auf 0,7 zur realitätsnäheren Abbildung der Wahlergebnisse nimmt der Schleswig-Holsteinische Landkreistag zustimmend zur Kenntnis, nachdem auch sie dem Ziel dient, eine „Zersplitterung“ des Kreistages durch zahlreiche Einzelabgeordnete zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Johannes Reimann

Referent für Recht, Jugend und Soziales